

# Der M&A-Prozess in der Insolvenz

**Luther**  
**Restrukturierungskonferenz**  
8. Juli 2016

**RA WP StB Ottmar Hermann**

hww hermann wienberg wilhelm Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

VOR DEM ANBEGINN DER ZEIT WAR DAS CHAOS

EIN GÄHNENDER SCHLUND OHNE ANFANG

UND OHNE ENDE

*Griechische Schöpfungsgeschichte*

*übersetzt:*

Der M&A-Prozess in der Insolvenz  
steht unter besonderen Schwierigkeiten

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

### **Keine gesicherte Datenlage (Vendor DD)!**

- Buchhaltung nicht auf dem aktuellen Stand
- Der letzte JA liegt mehrere Jahre zurück
- Diese Abschlüsse sind noch nicht einmal geprüft
- Keine Spartenbuchhaltung oder Spartencontrolling
- Keine Leistungs- und Kostenzuordnung

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

### Investitions-und Erhaltungsrückstau!

- Notwendigste Maßnahmen sind seit Jahren zurückgestellt
- Brandschutz, das unbekannte Wesen
- Keine Ansprechpartner im Unternehmen

### Besonderer Zeitdruck!

- **Mithilfe der durch das Insolvenzgeld gewonnenen Liquidität ist die operative Geschäftstätigkeit häufig auf absehbare Zeit gesichert**
- **aber** Fehlen der Vergangenheit belasten
- **Erschwerend; besondere Lizenzen oder betriebliche Genehmigungen lassen nur Lösungen über Insolvenzplan zu**

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

### FAZIT

- Nicht das bestehende Unternehmen ist Objekt des Interesses

sondern

- **die Vision des neu zu gestaltenden Unternehmens**

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

### Mittel hierzu:

#### Arbeitsrechtliche Erleichterungen:

- Arbeitsrechtliche Betriebsspaltung
- Umsetzung eines Erwerbermodelles
- Erleichterter Interessensausgleich
- Geringeres Sozialplanvolumen
- Abkürzung der Kündigungsfristen

#### Erleichterte Lösungsmöglichkeiten:

- Ausübung der Wahlrechte nach §§ 103 InsO
- Teilbare Leistungen nach § 105 InsO
- Besondere Kündigungsmöglichkeiten für den Schuldner als Mieter oder Pächter nach § 109 InsO

### Besondere Möglichkeit beim Erwerb von Immobilien aus der Insolvenzmasse



#### **§ 111 InsO**

*Veräußert der Insolvenzverwalter einen unbeweglichen Gegenstand oder Räume, die der Schuldner vermietet oder verpachtet hatte, und tritt der Erwerber anstelle des Schuldners in das Miet- oder Pachtverhältnis ein, so kann der Erwerber das Miet- oder Pachtverhältnis unter Einhaltung der gesetzlichen Frist kündigen. Die Kündigung kann nur für den ersten Termin erfolgen, für den sie zulässig ist.*

## Besonderer Kündigungsschutz für den Insolvenzverwalter

### *§ 112 InsO - Kündigungssperre*

Mietrückstände aus der Zeit vor Antragstellung  
berechtigen nicht zur Kündigung

**Aber:** Vermieterpfandrecht?

## Der M&A-Prozess in der Insolvenz

### ERGEBNIS

- Es wird ein völlig anderes Unternehmen übertragen als bei Insolvenzantragstellung
- **In dieser Gestaltung liegt die besondere Kunst der Beteiligten**